

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.11.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:35 Uhr
Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Jens Schiller -

Mitglieder

Frau Ria Faßbinder -

Herr Jan Fölster -

fehlt entschuldigt

Herr Timo Holfert -

Herr Rudolf Naujack -

Frau Sandra Persiehl -

Herr Dieter Reichow -

Verwaltung

Frau Dagmar Haurand -

zugleich als Protokollführerin

Gäste

Frau Maren David-Schütte -

Herr Michael Flessau -

Herr Klaus Gerdes -

Herr Gerd Günther -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen bürgerlichen Ausschussmitgliedes durch den Ausschussvorsitzenden
3. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2015

5. Einwohnerfragezeit
6. Umgestaltung Außenanlage Kita
7. Bedarfsplanung Kita
 - 7.1. Öffnungszeiten
 - 7.2. Gebühren
8. Ingenieurvertrag Kanalisation Oland
9. Glasfaser Außenbereiche
10. Haushaltsberatungen 2017
 - 10.1. Anträge
 - Produkt 42101 - Antrag Sportverein
 - 10.1.1 .
 - Produkt 33101 - Antrag Seniorenclub
 - 10.1.2 .
 - Produkt 12601 - Brandschutz: Mittelanmeldung Feuerwehr
 - 10.1.3 .
 - Produkt 28101 - Antrag Gesangverein
 - 10.1.4 .
 - Produkt 28101 - Antrag Landfrauen
 - 10.1.5 .
 - 10.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage (Haushaltskonsolidierung)
 - 10.3. Stellenplan
 - 10.4. Haushaltssatzung
11. Optionserklärung zu § 2b UStG
12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen bürgerlichen Ausschussmitgliedes durch den Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Schiller verpflichtet das neue bürgerliche Ausschussmitglied Ria Faßbinder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein. Des Weiteren verpflichtet er sie zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Daraufhin bestätigt das bürgerliche Ausschussmitglied Ria Faßbinder die Verpflichtung und Amtseinführung durch Unterschrift.

Zu TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Es wird ein neuer TOP 8 „Ingenieurvertrag Kanalisation Oland“ eingefügt.

Es wird eine neuer TOP 9 „Glasfaser Außenbereiche“ eingefügt.

Der bisherige TOP 8 wird neu TOP 10.

Es wird ein neuer TOP 11 „Optionserklärung zu § 2b UStG“ eingefügt.

Der bisherige TOP 9 wird neu TOP 12.

Die gesamte Tagesordnung wird öffentlich behandelt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				6	
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen		Enthaltungen	

Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				6	
Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1

Zu TOP 5 Einwohnerfragezeit

Ein Einwohner fragt nach, ob sich im Rahmen der Haushaltsberatungen Gedanken über die Notwendigkeit der Ausgaben gemacht wird. Der Ausschussvorsitzende beantwortet die Frage dahingehend, dass sich in jeder Haushaltsberatung darüber Gedanken gemacht wird, bei einigen Aufgaben aber auch kein oder kaum Spielraum im Bezug auf die Ausgaben gegeben ist.

Zu TOP 6 Umgestaltung Außenanlage Kita

Die Außenanlagen des Kindergartens sollen neu gestaltet werden. Hierzu findet am 18.11.2016 ein Workshop zur Planung statt. Es wird vorgeschlagen, die bauliche Begleitung der Umgestaltung an den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen. Da die Kindergartenangelegenheiten beim Finanzausschuss angesiedelt sind, soll auch die Begleitung vom Finanzausschuss vorgenommen werden.

Zu TOP 7 Bedarfsplanung Kita

Frau David-Schütte berichtet über die aktuellen und zukünftigen Belegungszahlen. Der Elementarbereich sowie die Krippe sind gut ausgelastet. Zur nächsten Finanzausschusssitzung werden noch einmal aktuelle Zahlen über Geburten und Anmeldungen vorgelegt.

Zu TOP 7.1 Öffnungszeiten

Frau David-Schütte berichtet, dass es zur Zeit keine Nachfragen nach weiteren Öffnungszeiten gibt.

Es wird ein Antrag auf Bezuschussung für Ganztagesbetreuung beim Kreis gestellt. Voraussetzung hierfür ist ein erhöhter Personalschlüssel, der bereits im Kindergarten vorgehalten wird.

Zu TOP 7.2 Gebühren

Über die Gebühren wird in der nächsten Finanzausschusssitzung beraten, wenn die Zahlen des Abschlusses 2016 vorliegen.

Zu TOP 8 Ingenieurvertrag Kanalisation Oland

Bürgermeister Gerdes erläutert den Neubau der Kanalisation in der Straße Oland. Hierzu liegt ein Angebot eines Ingenieurs vor, diese Leistungen nach HOAI, Honorarzone 2, Mindestsatz durchzuführen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des Ingenieurver-

trages.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder		7	
davon anwesend		6	
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 9 Glasfaser Außenbereiche

Bürgermeister Gerdes berichtet über die Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaser. In den Außenbereichen gibt es 23 Häuser die angeschlossen werden möchten. Die Eigentümer müssen grundsätzlich auf eigene Kosten anschließen. Da diese Kosten jedoch sehr hoch sind, wird der Vorschlag gemacht, die Verlegung mit 1,00 €/Meter zu bezuschussen. Bei der Menge der verlegten Leitungen ergibt das einen Gesamtbetrag von 9.200,00 Euro.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt das Thema zum Punkt Haushaltsberatungen zurück zu stellen. Eine Einstellung in den Haushalt ist denkbar, sofern keine Steuererhöhungen eingeplant werden müssen.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder		7	
davon anwesend		5	
Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	1
Enthaltungen		1	

Aufgrund des § 22 GO hat Herr Jens Schiller an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 10 Haushaltsberatungen 2017

Zu TOP 10.1 Anträge

Zu TOP 10.1.1 Produkt 42101 - Antrag Sportverein

Sachverhalt:

Über den Antrag des Sportverein Schmalfeld wird beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einen Zuschuss für den SSV in Höhe von 300,00 € im Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen		Ausschussmitglieder		7
davon anwesend				6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 10.1.2 Produkt 33101 - Antrag Seniorenclub

Sachverhalt:

Über den Antrag des Seniorenclub Schmalfeld wird beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt keine pauschale Zuschüsse für Erwachsene zu gewähren. Es sollen künftig nur noch Einzelmaßnahmen auf Antrag bezuschusst werden. Hierfür wird im Haushalt 2017 eine Summe von 300,00 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen		Ausschussmitglieder		7
davon anwesend				6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 10.1.3 Produkt 12601 - Brandschutz: Mittelanmeldung Feuerwehr

Sachverhalt:

Über die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr wird beraten. Herr Flessau erläutert die einzelnen Punkte.

Beschluss:

**Die Mittelanmeldungen für die Atemschutzgeräte und die Lungenautomaten sowie den Schlüsseltresor werden in den Haushaltsplan 2017 übernommen.
Für den Zuschuss der Jugendkasse empfiehlt der Finanzausschuss einen Betrag in Höhe von 300,00 € zu gewähren.**

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen		Ausschussmitglieder		7
davon anwesend				6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 10.1.4 Produkt 28101 - Antrag Gesangverein

Über den Antrag des Gesangverein wird beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt keine pauschale Zuschüsse für Erwachsene zu gewähren. Es sollen künftig nur noch Einzelmaßnahmen auf Antrag bezuschusst werden. Hierfür wird

im Haushalt 2017 eine Summe von 300,00 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			7
davon anwesend			6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 10.1.5 Produkt 28101 - Antrag Landfrauen

Über den Antrag des Landfrauenverein wird beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt für das Frühstücksbuffet zum Erntedankfest im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			7
davon anwesend			6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 10.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage (Haushaltskonsolidierung)

Sachverhalt:

Der Erlass des Innenminister vom 15.08.2016 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen liegt den Anwesenden vor.

Beschluss:

Als geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird die auf der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.11.2015 erstellte Auflistung wie folgt aktualisiert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmen wurden umgesetzt	noch nicht umgesetzte Maßnahmen
1	Anpassung der Realsteuerhebesätze auf Höhe der Nivellierungssätze (2017 Grundsteuer A+B = 325%, Gewerbesteuer = 336%)		X
2	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	X	
3	Erlas einer Satzung zur Erhebung von Kosten und Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr	X	
4	Erlassen einer Straßenausbaubeitragsatzung bzw. Erschließungsbeitragsatzung		X (Satzungsrecht wird seitens der Vertretungskörperschaft erlassen, sobald beitragsrelevante Maßnahmen anstehen.)

5	Vermietung von Stellplätzen		X
6	Aktivierung der Auslastung der Hirten-Deel gegen Entgelt		X
7	Reduzierung der Zuschüsse für die Reinigung des Sportlerheimes	X	
8	Abrechnung der Stromkosten für die Flutlichtanlage mit dem Sportverein		X
9	Hundezählung im Jahr 2018		X
10	Überprüfung der Umschuldungsmöglichkeiten der vorhandenen Darlehen	X	
11	Verzicht auf Zahlung der Höchstsätze bei der Aufwandsentschädigung		X

Bezüglich der Vermietung von Stellplätzen, sowie der Auslastung der Hirten-Deel soll sich auf der nächsten Finanzausschusssitzung Gedanken gemacht werden. Hierzu sollen die Satzung der Hirten-Deel sowie eine (Muster)Satzung für die Vermietung von Stellplätzen Gemeinden vergleichbarer Größen mitgeschickt werden.

Abstimmungsergebnis:		
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Ausschussmitglieder	7
davon anwesend		6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Zu TOP Stellenplan 10.3

Sachverhalt:

Über den vorliegenden Stellenplan wird beraten. Es muss noch eine Stelle im Bereich Kindergarten ergänzt werden.

Beschluss:

Der Stellenplan wird mit der genannten Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:		
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Ausschussmitglieder	7
davon anwesend		6
Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen
		Enthaltungen
		1

Zu TOP Haushaltssatzung 10.4

Sachverhalt:

Der mit der Einladung übersandte Entwurf des Haushaltes wird beraten.

Aus der Beratung ist Folgendes festzuhalten:

Im Bereich 51101 sind 10.000,00 € für Planungskosten B-Plan einzustellen.

Weiterhin sind 14.000,00 € für die Erstellung von Ausgleichsflächen einzuplanen.

Es wird darüber abgestimmt, ob ein Betrag von 1.300,00 € für eine Jalousie im Sekretariat Grundschule eingeplant werden soll.

4 ja, 2 Enthaltungen

Im Bereich 55101 ist für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € für eine Umzäu-

nung Spielplatz einzuplanen.

Für die Umrüstung der Beleuchtung Schule/Kindergarten/Sporthalle ist ein Betrag von 21.000,00 € einzuplanen. Für die Umrüstung gibt es einen Zuschuss in Höhe von 8.500,00 €.

Es soll ein Wanderweg zur Schmalfelder AU in Höhe von 10.000,00 € eingeplant werden.

Für die Erneuerung der Heizungsanlagen in der Grundschule ist ein Betrag in Höhe von 22.000,00 € einzuplanen. Es ist abzuklären welche Zuschussmöglichkeiten es hierfür gibt.

Es wird darüber abgestimmt, ob der Betrag in Höhe von 9.2000,00 € für die Bezuschussung der Glasfaseranschlüsse im Außenbereich eingeplant werden soll.

3 ja, 1 nein, 1 Enthaltung

(gem. § 22 GO hat Herr Schiller an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung Schmalfeld wird empfohlen, die nachstehende Haushaltssatzung 2017 zu erlassen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.739.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.957.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	218.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.667.600 EUR
auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.550.200 EUR
auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	574.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	699.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	562.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,74 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schmalfeld, den 12.12.2016

(Gerdes)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7
davon anwesend				6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 11 Optionserklärung zu § 2b UStG

Sachverhalt:

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beschäftigt insbesondere die Rechtsprechung seit Jahren. Im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht war für eine potenzielle Umsatzsteuerpflicht das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Demgegenüber wurde auf europäischer Ebene vordergründig der Gedanke des Wettbewerbs in die Entscheidung möglicher Umsatzsteuerpflicht einbezogen. Hieraus folgend urteilte u. a. der Bundesfinanzhof (BFH) im November 2011, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an eine andere Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an. Weitere Urteile verfolgten dieselbe Zielrichtung.

Es wurde daraufhin politisch insbesondere darüber diskutiert, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Aufgabenerfüllung und die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerfrei erfolgen könne.

Neuregelung und Einführung des § 2 b UStG:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die juristische Person des öffentlichen Rechts (nachfolgend: jPdÖR) **auf privatrechtlicher Grundlage** (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die **Unternehmereigenschaft**. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern

- die jPdÖR Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und
- die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der **Ausübung öffentlicher Gewalt** ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige jPdÖR im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also z.Bsp. durch Verwaltungsakt, auf Grundlage eines Staatsvertrages.

Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Diese liegen insbesondere nicht vor, wenn

- der erzielte Umsatz im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten voraussichtlich jeweils 17.500 € nicht übersteigen wird oder
- vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9 UStG) einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss dem Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die jPdÖR das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll. Da die Auswirkungen zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden können, ist die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7
davon anwesend				6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 12 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Die nächsten Finanzausschusssitzung wird voraussichtlich am 11.05.2017 stattfinden.

gez. Jens Schiller
Vorsitzende/r

Protokollführer/in